

Nowak bleibt Handelsrichter

Amtszeit des Berchtesgadeners verlängert

Berchtesgaden – Die Amtszeit von Armin Nowak als ehrenamtlicher Handelsrichter ist jetzt verlängert worden. Aus den Händen des Gerichtspräsidenten Dr. Stadler erhielt Nowak seine Berufungsurkunde auf weitere fünf Jahre.

Ehrenamtliche Handelsrichter sind in den Kammern für Handelssachen tätig. Zwei Handelsrichter entscheiden zusammen mit einem Berufsrichter als Vorsitzenden über die Rechtsstreitigkeiten in Handelssachen. Sämtliche Mitglieder einer Kammer haben gleiches Stimmrecht. Handelsrichter können aufgrund ih-

rer besonderen Sachkunde und Erfahrung zur Rechtsprechung beitragen. Ihre kaufmännische Betrachtung sowie ihre Kenntnis über bestehende Handelsgebräuche (Gewohnheitsrecht) sollen die Beurteilung der Handelssachen erleichtern.

Armin Nowak freut sich auf die Verlängerung des Ehrenamts, ist er doch gerade als Beisitzer der Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten in der Schlichtungsstelle der IHK für München und Oberbayern besonders mit dem UWG (Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb) befasst. fb